

Beitragsordnung

gemäß § 6 der Satzung von Autismus Bremen e. V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.05.2020 wurden folgende Beiträge festgesetzt:

- (1) Beitrag Einzelmitgliedschaft
60,- Euro pro Jahr
- (2) Beitrag Doppelmitgliedschaft
75,- Euro pro Jahr

§ 2 Fälligkeit

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist am 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres für das laufende Kalenderjahr fällig.

§ 3 Zahlungsweise

Beiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Für Mitglieder, die nach dem 1. September 2023 eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Ausnahmen hiervon müssen begründet und von der kaufmännischen Leitung und der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister gebilligt werden.

Mitglieder, die vor dem 1. September 2023 Mitglied geworden sind, können weiter ihren Beitrag auf Rechnung bezahlen, ohne dass dies einer Billigung bedarf.

§ 4 Mitteilungspflicht

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Bremen, den 31.08.2023